

Vorwort

Das Bankwesengesetz 1993 ist – wie die legistische Entwicklung über nunmehr fast drei Jahrzehnte zeigt – „*work in progress*“. Die Vielzahl von meist europarechtlich inspirierten Novellen macht jede Kommentierung dieses Regelwerks zu einer Herausforderung, zumal auch europäisches Verordnungsrecht – die CRR – maßgeblich in das Konzept des BWG eingreift.

Der vorliegende Kommentar steht in der Tradition des von *Leo Chini* und *Georg Frölichsthal* verfassten Pionierwerks, welches als „Praxiskommentar“ in den Jahren 1993 und 1997 in zwei Auflagen erschienen ist. Daran schloss sich 2011 eine Bearbeitung des BWG, die vom Autorenteam *Leo Chini* und *Martin Oppitz* besorgt wurde. Im Jahr 2018 folgte eine führend von *Leo Chini* übernommene Kurzkomentierung der CRR samt Abdruck von Begleitnormen und Materialien.

Zehn Jahre intensiver legistischer Entwicklungen und neue Fragen der Praxis verlangten eine Neuauflage des BWG-Kommentars; deren Zustandekommen ist keine Selbstverständlichkeit: Die Arbeit daran war durch den plötzlichen Tod von *Leo Chini* im Februar 2020 überschattet; die Fertigstellung des Kommentars hat sich aufgrund dieses tragischen Verlustes verzögert und deutlich erschwert.

Die Verzögerung des Erscheinens hat immerhin die positive Seite, dass der Rechtsstand unter Berücksichtigung der Novelle BGBl I 2021/98 dargestellt werden kann.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei meinem viel zu früh verstorbenen Mitautor *Leo Chini*, der mich einlud und ermunterte, bereits die erste Auflage des Kommentars mitzugestalten. Seinem Andenken sei diese zweite Auflage, zu der *Leo Chini* mit seinen Vorarbeiten maßgeblich beigetragen hat, gewidmet.

Frau RA Dr. *Elisabeth Reiner*, LL.M., hat *Leo Chini* bei diesem Kommentarprojekt maßgeblich unterstützt; ihr gebührt ebenso besonderer Dank.

Frau Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Susanne Kals*, LL.M., Institut für Unternehmensrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, hat die Kommentierung des § 10a BWG beige-steuert – auch dafür herzlichen Dank.

Der Linde Verlag hat das Projekt gewohnt professionell begleitet und ist den Gestaltungswünschen der Autoren partnerschaftlich entgegengekommen. Auch dafür ist an dieser Stelle Dank zu sagen: Dieser gilt für die erste Phase der Realisierung Frau Mag. *Katharina Echerer*, die bereits die Voraufgabe betreut hatte, und für das besonders arbeitsintensive „Finale“ Frau Mag. *Angelika Glaser* sowie Herrn Mag. *Roman Kriszt*.

Wien, im Dezember 2021

Martin Oppitz